

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger zur Förderung wirtschaftsnaher / touristischer Infrastruktur

## 1. Allgemeines

Ministerium für Wirtschaft  
und Wissenschaft  
Franz-Josef-Röder-Str. 17

66119 Saarbrücken

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

### 1.1. Infrastrukturmaßnahme

Bezeichnung des Projekts:
---------------------------

### 1.2. Antragsteller

Gemeinde oder Gemeindeverband<sup>1</sup>

Steuerbegünstigte juristische Person<sup>2</sup>

nicht auf Zugewinn ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

Gesellschafter	Anteil

<b>Name des Projektträgers:</b> _____		
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Straße</b>
<b>Kreis</b>		
<b>Bearbeiter:</b> _____		
<b>Telefon:</b> _____	<b>Telefax:</b> _____	
<b>E-Mail-Adresse:</b> _____		

<sup>1</sup> Gemeinden oder Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

<sup>2</sup> Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabeordnung vorliegen.

## 2. Art des Vorhabens<sup>3</sup> (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

### 2.1 Investitionsvorhaben

Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete;<sup>4</sup>

Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete;<sup>5</sup>

Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden;

Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen;

Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;

Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus;<sup>6</sup>

Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung; die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen<sup>7</sup> in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u.ä.)

### 2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte;

Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen durch Dritte.

## 3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

PLZ	Ort
Kreis	

## 4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

---

<sup>3</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

<sup>4</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

<sup>5</sup> Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

<sup>6</sup> Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

<sup>7</sup> Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die die Definiton des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Abl. EG Nr. C 213 vom 23. Juli 1996) erfüllen.



### 5.3 Folgekosten

Für	€
Unterhaltung Gebäude	
Unterhaltung Errichtung	
Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	

### 6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag €
Eigenmittel	
davon Kredite	
Landesmittel <sup>9</sup>	
Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) <sup>9</sup>	
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder	
Beiträge von Unternehmen oder	
Sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	
Einnahmen aus Grundstückserlösen / Mieterträge	
<b>Summe</b>	

### 7. Kumulation von Zuwendungen

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden? ja nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? ja nein

### 8. Auf dem zu erschließenden Gelände sollen folgende Betriebe neu angesiedelt werden:

<i>Firma</i>	<i>Sitz der Firma derzeit/künftig</i>	<i>Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens</i>	<i>Gelände Bestand / Bedarf / Optionen in m<sup>2</sup></i>	<i>Beschäftigte derzeit (davon weiblich)</i>	<i>Beschäftigte zusätzlich neu (davon weiblich)</i>	<i>Neugründungen (N) Erweiterungen (E) Verlagerungen (V) Zweigbetrieb (Z)</i>

<sup>9</sup> Nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen.

## 9. Sonstige Angaben

### 9.1 Datum Rechtskraft Bebauungsplan

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

### 9.2 Größe des Planbereiches in ha

### 9.3 Nutzbare Gewerbefläche in ha<sup>10</sup>

## 10. Erklärung

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt.
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, in nennenswertem Umfang mit Betrieben zu belegen, die einen Primäreffekt haben bzw. erwarten lassen.
- g) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2)
  - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht investiven Maßnahme (Ziffer 3)
  - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4)
  - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 10.e)
  - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6)
  - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.
- h) Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggfls. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- i) Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Landesregierung den Ausschüssen des jeweiligen Parlamentes Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgibt.
- j) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

<sup>10</sup> Ohne Flächen z.B. für Straßen, Begrünung und dgl.

k) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

### 11. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden bzw. soweit nicht bereits vorgelegt),
- b) Baubeschreibung,
- c) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich),
- d) gegebenenfalls Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- e) gegebenenfalls Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff Abgabeordnung,
- f) Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtung zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

Die Bewilligungsbehörde kann ggfl. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

